

### Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,  
Registergericht München – HRB 61405

### Produkt:

Wohnmobil-Schutzbrief/Jahresschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Wohnmobil-Schutzbrief an. Mit diesem bieten wir Ihnen auf Ihren Reisen Versicherungsschutz bei Schadereignissen mit Ihrem Wohnmobil.



### Was ist versichert?

- ✓ Tritt ein Schadenereignis auf einer Reise mit dem Wohnmobil ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen, insbesondere wenn:
  - ✓ Ihr Wohnmobil gestohlen wird, eine Panne oder Unfall hat (z. B. Pannenhilfe, Abschleppen, Mietwagen, Hotelkosten),
  - ✓ Sie oder ein anderer fahrberechtigter Insasse mehr als drei Tage fahrtüchtig sind (z. B. Fahrzeugtransport, Hotelkosten),
  - ✓ Sie Ihre Zahlungsmittel oder Ihre Fahrzeugdokumente verlieren oder Ihnen diese gestohlen werden (z. B. Soforthilfe).

### Welche Fahrzeuge sind versichert?

- ✓ Das auf Sie in Deutschland zugelassene und im Antrag angegebene Wohnmobil, das folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - ✓ bei Abschluss des Vertrages maximal 15 Jahre alt oder Oldtimer,
  - ✓ maximal neun eingetragene Sitzplätze,
  - ✓ maximal 9,9 t zulässiges Gesamtgewicht,
  - ✓ maximal 3,65 m Höhe,
  - ✓ maximal 9,51 m Länge,
  - ✓ maximal 2,51 m Breite.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden bei der Nutzung nichtöffentlicher Verkehrswege,
- ✗ Schäden aufgrund eines Ereignisses, das weder Diebstahl, Panne noch Unfall ist. Beispiel hierfür ist, wenn Ihr Wohnmobil in einer Schneewehe steckt,
- ✗ Schäden infolge der Teilnahme oder einer vorbereiteten Fahrt für ein Autorennen,
- ✗ Kosten für Reparaturen, Ersatzteile,
- ✗ Mautgebühren, Treibstoff und Kautions für die Bereitstellung eines Mietwagens.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Sie hatten nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis oder waren zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt,
- ! wenn der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegt, haben Sie nur einen eingeschränkten Leistungsanspruch (bei Pannenhilfe und Abschleppen helfen wir auch innerhalb des 50 km-Radius),
- ! Versicherungsschutz besteht bei Reisen für maximal sechs Monate. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten sechs Monate der Reise.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle Reisen mit Ihrem versicherten Wohnmobil innerhalb Europas im geographischen Sinne.
- ✓ Hauptberufliche Außendiensttätigkeiten oder Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Folgebeiträge müssen Sie zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice. Die Versicherung läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele Reisen im Jahr bis maximal sechs Monate.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag bis zu einem Monat und wir können ihn bis zu drei Monaten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.